

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 10 (1894)

Heft: 46

Rubrik: Schweizerische Landesausstellung Genf 1896

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

X.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 9. Februar 1895.

Wochenspruch: Schau' auf Vergangenes zurück,
Das klärt oft deiner Zukunft Blick.

Schweizerische Landes- ausstellung Genf 1896. Gruppe XIII.

Diejenigen Herren Möbel-
fabrikanten, Tapezierer- und
Schreinermeister, sowie Spezial-
listen der Möbelbranche, welche
sich an einer vom Gruppenkomitee aus sich organisierenden
praktischen Kollektivausstellung mit speziellen Bedingungen,
ohne Beeinträchtigung der individuellen Ausstellungen, be-
teiligen wollen, belieben sich bis spätestens 1. März 1895
bei einem der unterzeichneten Komiteemitglieder anzumelden.
Im Falle genügender Beteiligung wird das Komitee die Sache
genauer prüfen und nach getroffenem Entscheid den Interessenten
die nähern Bedingungen zukommen lassen.

A. Weber, Präsident der Gruppe XIII, Genf.
F. Welte-Heer, Vizepräsident, Lausanne.
Gill-Steiner, Komiteemitglied, Winterthur.

Verbandswesen.

Aarg. Schreinermeisterverband. Am 27. Januar tagten
wie noch nie so zahlreich die organisierten Schreinermeister
des Kantons Aargau. Die große Diskussion hatte die Be-
ratung eines einheitlichen kantonalen Tarifes für Bau- und
Möbelschreinerei zur Folge, welche mit einer Annahme des
Entwurfes des Vorstandes endigte.

Der schweizerische Schuhmachermeisterverein ernannte
eine fünfgliedrige Kommission mit dem Auftrag, Statuten
auszuarbeiten und Vorschläge zur Beschaffung von Geld zu
machen behufs Gründung einer Genossenschaft zum gemein-
samen Ankauf von Rohmaterialien. Depots sollen errichtet
werden in Zürich, Bern und St. Gallen.

Handlangerverein Bern. In Bern hat sich ein
„Handlanger-Verein“ konstituiert, der die Verbesserung der
Lage von Arbeitern „ungererter Branchen“ anstrebt. Eine
Generalversammlung findet in diesen Tagen statt. Auf den
Traktanden stehen folgende Artikel:

„1. Der mindeste Lohn in der Stadt Bern soll nicht
unter 35 Cts. für die Stunde betragen; die jetzigen Löhne
sollen um 10% erhöht werden. 2. Es soll die 14tägige
Kündigung eingeführt werden. 3. Die Arbeitszeit darf 10
Stunden nicht überschreiten. 4. Die Arbeitgeber in Bern
dürfen die von auswärts kommenden Handlanger nur dann
einstellen, wenn sämtliche in Bern ansässige Handlanger
Arbeit haben. Die Ermittlung der bernischen Arbeitslosen
hat durch das Arbeitsnachweisbureau zu geschehen.“

Der 8. Allgemeine Deutsche Handwerkerkongress wird am
21., 22. und 23. April in Halle abgehalten werden. Als
Hauptverhandlungsgegenstände sind bis jetzt auf die Tages-
ordnung gesetzt: Stellungnahme zu den neuesten Plänen der
preussischen Regierung betreffs Organisation des Handwerks,
der Befähigungsnachweis, die obligatorische Innung, Stellung-
nahme zur Gewerbe-Ordnungsnovelle, der Bauhübschwindel,
Reformforderungen betreffs der Gefängnis- und Militär-
werkstättenarbeit, Offiziers- und Konsumvereine.